

**An die
Fraktionen des Rates
der Stadt Salzgitter**

Den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (0715/18-AW) öffentlich

**Anfragenbeantwortung i.S. Anfragen zu bestehenden Hundewiesen
Anfrage der AfD - Ratsfraktion vom 13.05.2022 in der Sitzung des
Verwaltungsausschusses vom 24.05.2022, des Rates der Stadt Salzgitter vom
25.05.2022, des Ausschusses für Soziales, Integration und Gesundheit vom
01.06.2022, des Ortrates der Ortschaft Nord vom 01.06.2022, des Ortrates der
Ortschaft Süd vom 01.06.2022 und des Ausschusses für Feuerwehr und
öffentliche Ordnung vom 14.06.2022**

Sachverhalt:

Die Verwaltung spricht von einer eingezäunten und drei weiteren nicht eingezäunten Hundewiesen im Stadtgebiet Salzgitters.

Interessant für die Hundehalter nicht nur in der Brut- und Setzzeit.

Anfrage:

1. Wo genau befinden sich die drei uneingezäunten Hundewiesen?
2. Wo gibt es Hinweise zu den oben aufgeführten Hundewiesen?
3. Sind diese ebenfalls Freilaufflächen wie die eingezäunte?

Antwort der Verwaltung

Frage 1:

Die drei nicht eingezäunten Hundeauslaufwiesen befinden sich an folgenden Orten:

1. Südlich der Westfalenstraße in Höhe des griechischen Restaurants hinter dem Regenrückhaltebecken,
2. Südlich des Klinikums an der Straße „Zum Salzgittersee“,
3. An der Humboldtallee östlich der Eissporthalle und der Tennisplätze.

Frage 2:

Eine Darstellung der derzeitigen Situation findet sich in der „Verordnung der Stadt Salzgitter über die Benutzung des Sport-, Freizeit- und Erholungsgebietes „Salzgittersee“ (Salzgittersee-Verordnung) und in dem Flyer „Leinenpflicht in Salzgitter“. Beides ist über die Homepage der Stadt Salzgitter aufrufbar und verfügt über erläuternde Texte und einen Plan.

Frage 3:

Bei allen nicht eingezäunten Hunderauslaufwiesen handelt es sich ebenfalls um Freilaufflächen. Auf diesen Flächen besteht eine Ausnahme von der Leinenpflicht.

gez. Frank Klingebiel

gez. Eric Neiseke